



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Kanupolo 2024

mit Kanupolo Alumni-Cup 2024

28./29. September 2024 in Liblar bei Köln

Ausrichter: DSHS Köln - Hochschulsport



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

Meldeschluss: 29.08.2024

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Deutsche Sporthochschule Köln, Hochschulsport
- ORGANISATION:** Sportlehrgebiet Wassersport am Institut für Outdoor Sport und Ökologie & Wassersportfreunde Liblar 1960 e.V.
- AUSTRAGUNGSORT:** Wassersportfreunde Liblar 1960 e.V.
Wassersportallee 2; 50374 Erftstadt
→ 2 Freiwasserspielfelder auf dem Liblarer See
- TERMIN:** 28./29. September 2024 (Anreise ab 27.09.24 möglich)

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Teilnahme Minderjähriger:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden.

Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitglieds-hochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, Alumni und externe Personen (Alumni-Cup) ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Unbedingt zu beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Das Organisationsteam behält sich vor, Teilnehmende vom Wettkampf auszuschließen, die diese Regelung nicht befolgen.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Teamleiter*innenbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort sind dem Zeitplan zu entnehmen.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Die Meldungen haben **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule, E-Mail-Adresse.

Nichtmitgliedshochschulen melden mit separatem Meldeformular per E-Mail an den Hochschulsport der DSHS Köln (hochschulsport@dshs-koeln.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de). Das Meldeformular muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Es können bis zu 3 Mannschaften pro Hochschule gemeldet werden! Bei einer hohen Anzahl an Meldungen besteht keine Gewähr, dass die 2. und 3. Mannschaft antreten kann. Die Einteilung, welche 2. und 3. Mannschaft starten darf, behält sich der Ausrichter in Abstimmung mit dem/der Disziplinchef*in vor. Der ausrichtenden Hochschule stehen dabei mindestens zwei Startplätze zu. Grundsätzlich gilt, dass die erste Mannschaft die stärkste Mannschaft sein muss und die zweite Mannschaft auch stärker als die dritte Mannschaft sein muss.

MELDESCHLUSS: **Donnerstag, 29. August 2024**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter möglich. Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldung abzulehnen. Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um 50 %.

MELDEGELD: **130,- Euro pro Team** (gilt auch für den Alumni-Cup)
Nichtmitgliedshochschulen: 890,- Euro pro Team

Das Meldegeld ist hochschulweise (!) unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks bis zum 10. September 2024 auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Deutsche Sporthochschule Köln – Hochschulsport
Konto-Nr.: 8261400
Bankleitzahl: 37020500
Kreditinstitut: Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE77 3702 0500 0008 2614 00
BIC: BFSWDE33XXX

Verwendungszweck (unbedingt angeben!):
36048 DHMKanupolo2024 + Name der Hochschule

Auf Anfrage kann vom Hochschulsport der DSHS Köln eine Zahlungsaufforderung verschickt werden. Hierfür bitte die Anfrage per E-Mail an hochschulsport@dshs-koeln.de

Eine Barzahlung oder Kartenzahlung vor Ort ist nicht möglich!

REUEGELD: Bei Nichterfüllen einer Nennung bzw. Nichtantreten eines gemeldeten Teams ist zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr von 270,- Euro an die ausrichtende Hochschule zu zahlen.

AUSWEISKONTROLLE: Die Kontrolle der Startberechtigung erfolgt mannschaftsweise **im Wettkampfbüro am Austragungsort.**

AUSTRAGUNGSMODUS: Gespielt wird nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes (www.kanu.de) inkl. shot clock.
Alle Spieler*innen dürfen nur in einem Team ihrer Hochschule eingesetzt werden. Namentliche Meldung mit der Anmeldung.
Im gesamten Turnier wird mit **5 Feldspieler:innen** gespielt, wobei immer **mindestens eine Frau bzw. ein Mann** je Team auf der Spielfläche sein muss. Die

Gruppeneinteilung und die Wahl des Spielsystems obliegen dem Veranstalter in Abstimmung mit den Disziplinchefs. Je nach Spielsystem und Anzahl der Meldungen wird die Spieldauer vom Veranstalter und den Disziplinchefs festgelegt.

Eigene Boote sind willkommen, bei Bedarf kann der Ausrichter eine begrenzte Anzahl Boote zur Verfügung stellen (nach Anfrage)! Paddel, Helme, Spritzdecken und Schwimmwesten müssen mitgebracht werden. Paddel dürfen keine Metallkanten haben und müssen den ICF Regeln entsprechen. Ein Abkleben ist nicht erlaubt.

TURNIERLEITUNG: Edwin Jakob, Constantin Behrensmeier, Daniel Schiftner

SCHIEDSRICHTER: Schiedsrichter sind von den Teams zu stellen und nach dem Spielplan einzusetzen. Sie sind durch schwarze Kleidung kenntlich zu machen. Schiedsrichterausrüstung ist mitzubringen (kann auf Anfrage gestellt werden).

SCHIEDSGERICHT: Annika Schoe und Matthias Seifert, Disziplinchef-Team Kanupolo im adh Tim Schoen, Vertreter des Ausrichters
NN, Vertreterin/Vertreter adh Vorstand

ZEITPLAN: **(Stand 12.06.2024; Änderungen, je nach Meldeergebnis, vorbehalten)**

Freitag, 27.09.2024

ab 16:00 Uhr: Anreise

Samstag, 28.09.2024

ab 07:00 Uhr: Frühstück

07:00 Uhr: Teamleiter*innenbesprechung

07:45 - 12:00 Uhr: Akkreditierung / Ausweiskontrolle im Wettkampfbüro
(jeweils vor dem ersten Spiel einer Mannschaft)

08:00 Uhr: Begrüßung / Beginn des Turniers (Spieltag 1)

20:00 Uhr: Ende Spieltag 1

Sonntag, 29.09.2024

ab 07:00 Uhr: Frühstück

08:00 Uhr: Fortsetzung des Turniers (Spieltag 2)

15:00 Uhr: Finale

ca. 15:45 Uhr: Siegerehrung

ab 16:00 Uhr: Abreise

TITEL: Die Siegermannschaft erhält den Titel

„Deutscher Hochschulmeister Kanupolo 2024“.

AUSZEICHNUNGEN: Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten adh-Urkunden und Ansteckpins.

UNTERKUNFT: *Vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen lokalen Behörden/ Institutionen ist folgendes geplant:*

Für die Übernachtung stehen begrenzt **Zeltmöglichkeiten** an der Wettkampfstätte zur Verfügung. Die Verteilung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung nach dem „first come first serve“ Prinzip. Hierfür bitte eine E-Mail an jakob@dshs-koeln.de. Für Wertsachen bzw. die Überwachung der Zelte wird keine Haftung übernommen. Auf dem gegenüberliegenden Ufer des Liblarer Sees befindet sich ein Campingplatz (<https://www.camping-liblar.com>).

Zelte, Luftmatratzen und Schlafsäcke müssen selbst mitgebracht werden!

Die Anfahrt zum Clubgelände und das Entladen von Fahrzeugen ist über eine Anliegerstraße möglich. Nach dem Entladen müssen Fahrzeuge und Anhänger in kurzer Entfernung auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden (Parkplätze auf dem Clubgelände werden zum Zelten genutzt).

VERPFLEGUNG: Eine finale Aussage bzgl. der Verpflegung während der Veranstaltung erfolgt nach Anmeldung und Ablauf der Meldefrist. Frühstück und andere Verpflegung wird gegen Entgelt durch die Jugendabteilung des WSF Liblar angeboten.

ANFAHRT: Eine **Anfahrtsbeschreibung** kann hier abgerufen werden: <https://wsf-liblar.de/service/anfahrt>. Weitere Informationen zum Turnier werden vorab per E-Mail an die/den Teamleiter*in gesendet.

AUSKUNFT: **Hochschulsportbüro der Deutschen Sporthochschule Köln**
Lukas Schmandra (zuständig für den Wettkampfbereich)
E-Mail: hochschulsport@dshs-koeln.de

Leitung des Hochschulsports der Deutschen Sporthochschule Köln

Ralph Grambow
Tel: 49 (221) 4982 7445
E-Mail: r.grambow@dshs-koeln.de

Edwin Jakob (Leitung Wassersport der DSHS Köln)
Tel: 49 (221) 4982 4102 / 0170 7755983
E-Mail: jakob@dshs-koeln.de

Sportfachliche Auskunft

Edwin Jakob (Leitung Wassersport der DSHS Köln)
Tel: 49 (221) 4982 4102 / 0170 7755983
E-Mail: jakob@dshs-koeln.de

Annika Schoe und Matthias Seifert (Disziplinchefs Kanupolo adh)
E-Mail: dc-kanupolo@adh.de

DATENSCHUTZ / BILD-/TONRECHTE: Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur DHM Kanupolo 2024 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG: Der Veranstalter und Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der DHM Kanupolo 2024 erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

Kanupolo Alumni-Cup 2024

Neben der offiziellen Deutschen Hochschulmeisterschaft soll parallel ein B-Turnier stattfinden, bei dem auch Ehemalige und Freunde der meldenden Hochschulen spielberechtigt sind. Es gibt keine Zugangsbeschränkungen. Es ist jedoch wünschenswert, wenn mindestens die Hälfte der Mannschaft aktuelle oder ehemalige Mitglieder einer Hochschule sind.

ZIEL: Hochschulmannschaften, die nicht genügend spielberechtigte Spieler*innen in ihren Uni-Mannschaften haben, bekommen trotzdem die Möglichkeit, DHM Luft zu schnuppern. Förderung des Austauschs erfahrener Spieler*innen mit den Jüngeren.

MELDUNGEN: Anmeldung erfolgt mit einem separatem Meldeformular per E-Mail an hochschulsport@dshs-koeln.de und als Kopie an dc-kanupolo@adh.de.

ANSONSTEN GELTEN ALLE ZUTREFFENDEN REGELUNGEN AUS DER OBIGEN AUSSCHREIBUNG.

gez.: Ralph Grambow
Leitung des Hochschulsports der DSHS

gez.: Edwin Jakob
Leitung Wassersport DSHS Köln / Turnierleitung

gez.: Annika Schoe
Disziplinchefin Kanupolo im adh

gez.: Constantin Behrensmeier
Leitung Organisationsteam

gez.: Matthias Seifert
Disziplinchef Kanupolo im adh